

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 18. Juni 2018

Zu der für heute einberufenen Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen war, sind erschienen:

- a) Vorsitzendes Mitglied P. Zanger,
als stimmberechtigte Mitglieder: M. Burghardt, M. Brede, H. Christ, J. Freitag,
H. Giede-Jeppe, F. Gimmler, M. Hickl, B. Jäger, R. Käckel, U. Klüppel,
E. Lehnebach, U. Lohmann, P. Mannshausen, S. Nebenführ, W. Neutze,
T. Opfermann, I. Pfeiffer, E. Poppe, H. Richter, E. Roth, V. Rücker,
H. Schützeberg, H. Thöne, J. Thöne, K.-Kl. Thöne, C. Vogt, E. Winter
- entschuldigt fehlte: S. Paukstat, M. Roth, T. Schützeberg
- b) von Seiten des Magistrats: Bgm. Sutor,
M. Heimberg, M. Herdina, E. Hilgenberg, T. Krohne, G. Römer, M. Tam, H. Wolff
- c) Protokollführerin: A. Wilhelm

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom 04.06.2018 ordnungsgemäß einberufen, die Ladung wurde am 04./05.06.2018 zugestellt.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Versammlung beschlussfähig war.

Auf die Nachfrage, ob Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen, beantragt die CDU-Fraktionsvorsitzende Burghardt, den bisherigen Tagesordnungspunkt (TOP) 7 als TOP 3 zu beraten. Dem daraufhin geäußerten Vorschlag von Stadtverordnetenvorsteher Zanger, TOP 7 als TOP 1 zu behandeln, wird allseits zugestimmt.

Tagesordnung:

1. CDU-Antrag zur Gebührenbefreiung in der Kindertagesstätte
-Beratung und Beschlussfassung-
2. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Grebenstein
-Beratung und Beschlussfassung-
3. Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Grebenstein
-Beratung und Beschlussfassung-

4. Wahlen zum Schiedsamt I und II
-Beratung und Beschlussfassung-
5. Schöffenwahlen 2019 bis 2023
-Beratung und Beschlussfassung-
6. Grundstückskaufvertrag im Gewerbegebiet Süd
-Beratung und Beschlussfassung-
7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Spielplatz Schachten
-Beratung und Beschlussfassung-
8. SPD-Antrag zur Bildung einer Kommission „Schwimmbad“.
-Beratung und Beschlussfassung-
9. Anfragen
10. Mitteilungen

Zu TOP 1) CDU-Antrag zur Gebührenbefreiung in der Kindertagesstätte

Zu diesem CDU-Antrag liegt ein schriftlicher Änderungsantrag der SPD Fraktion vor.

Mit 18 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss, den folgenden Absatz 3 in den Antragswortlaut des CDU Antrages zwischen die bisherigen Sätze 2 und 3 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der originär aus Landesmitteln zu tragende Anteil des Landes Hessen an den Kosten der Gebührenbefreiung deutlich erhöht wird. Des weiteren wird das Land Hessen aufgefordert, weitere Landesmittel für eine vollständige Gebührenbefreiung bereit zu stellen.

Einstimmig bei einer Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung anschließend den nachstehenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder der städtischen Kindertagesstätte im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden.
2. Der Magistrat wird hierzu rechtzeitig die entsprechende Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag beim Regierungspräsidium Kassel beantragen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der originär aus Landesmitteln zu tragende Anteil des Landes

Hessen an den Kosten der Gebührenbefreiung deutlich erhöht wird. Des Weiteren wird das Land Hessen aufgefordert, weitere Landesmittel für eine vollständige Gebührenbefreiung bereit zu stellen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Eltern von der Beitragsfreistellung ab dem 1. August 2018 zu informieren und bis zum 31. Juli 2018 der Stadtverordnetenversammlung über das in Sachen Beitragsfreistellung Veranlasste zu berichten.

Zu TOP 2) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Grebenstein

Einstimmig bei einer Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Grebenstein in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung.

Zu TOP 3) Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Grebenstein

Auf die Bitte von Stadtverordnetenvorsteher Zanger übernimmt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Poppe den Vorsitz der Versammlung.

Dieser weist sodann darauf hin, dass zu der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vorliegenden Neufassung der Kostenbeitragssatzung ein Änderungsantrag des Bürgermeisters zu § 2 Absatz 3 und § 4 Absatz 1 und 2 und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt.

Im Laufe der Diskussion stellt die FDP-Fraktionsvorsitzende Giede-Jeppe einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten.

Mit Wiederaufnahme der Sitzung teilt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Poppe mit, dass nun ein weiterer schriftlicher Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorliegt.

Zunächst wird über den Antrag von Bürgermeister Sutor Beschluss gefasst.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und Abs. 2 die jeweils nachfolgende Fassung erhalten sollen:

„§ 2 Kostenbeitrag

(3) Über die nach Abs. 1 bzw. 2 vereinbarte Betreuungszeit hinaus kann in begründeten Ausnahmefällen (an bis zu maximal 5 Tagen im Monat) und nach vorheriger Zustimmung der Kindergartenleitung eine zusätzliche Betreuung gebucht werden. Ein Rechtsanspruch auf diese zusätzliche Betreuung besteht nicht.

Der Kostenbeitrag für eine zusätzliche Betreuung in der Frühbetreuung (zwischen 7.00 und 7.30 Uhr) beträgt je Inanspruchnahme 2,50 Euro.

Der Kostenbeitrag für eine zusätzliche Betreuung von 1,5 Stunden der Kinder (Krippengruppe / Kindergartengruppe), die die Regelbetreuungszeit nach Modul A gewählt haben, beträgt 2,50 Euro. Der Kostenbeitrag für eine zusätzliche Betreuung von 3 Stunden der Kinder (Krippengruppe / Kindergartengruppe), die die Regelbetreuungszeit nach Modul B gewählt haben, beträgt 5 Euro. Für Kinder, die die Regelbetreuungszeit nach Modul A gewählt haben, ist eine Kombination der beiden zusätzlichen Betreuungsmodule (1,5 Stunden + 3 Stunden) zum Kostenbeitrag von insgesamt 7,50 Euro möglich.“

„§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge für Geschwister

- (1) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Grebenstein betreut, wird für das zweite betreute Kind nur 50 % der nach § 2 Abs. 1 und / oder Abs. 2 dieser Satzung festgelegten Kostenbeiträge erhoben, sofern das erste Kind nicht nach § 3 Satz 1 dieser Satzung von den Kostenbeiträgen befreit ist. **Für jedes weitere Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.**
- (2) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Grebenstein in einer der Sonderbetreuungszeiten (Frühbetreuung und / oder Nachmittagsbetreuung) betreut und ist das erste Kind der Familie von den Kostenbeiträgen für die Sonderbetreuungszeiten gemäß § 3 Satz 2 dieser Satzung nicht befreit, so werden für das zweite betreute Kind nur 50 % der nach § 2 Abs. 1 und / oder Abs. 2 dieser Satzung festgelegten Kostenbeiträge für die Sonderbetreuungszeiten erhoben. **Für jedes weitere Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.“**

Dann wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion – als weitergehendem Antrag – Beschluss gefasst.

Mit 10 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen wird der nachfolgende FDP-Änderungsantrag abgelehnt:

§ 2 Absatz 1 für die Sonderbetreuung Ziffer 2

Die Nachmittagsbetreuung von 3 Stunden von 13.30 bis 16.30 Uhr wird auf 25 € je Kalendermonat festgelegt.

§ 2 Abs. 2 für die Sonderbetreuung Ziffer 2

Die Nachmittagsbetreuung von 3 Stunden von 13.30 bis 16.30 Uhr wird auf 25 € je Kalendermonat festgelegt.

Anschließend wird über den SPD-Änderungsantrag Beschluss gefasst, wobei von SPD-Fraktionsvorsitzendem Neutze zuvor nochmals klargestellt wird, dass Teil II des schriftlich vorgelegten Änderungsantrags “Der Magistrat entscheidet im Einzelfall auf Antrag über Gebührenermäßigung in Härtefällen“ zurückgezogen wurde.

Der nachstehende SPD-Änderungsantrag wird mit 18 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen:

Die Betreuungsgebühr von 13.30 – 16.30 Uhr beträgt in beiden Altersklassen 45,00 €.

Abschließend wird über die Neufassung der Kostenbeitragssatzung Beschluss gefasst.

Einstimmig bei drei Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Grebenstein in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge des Bürgermeisters und der SPD-Fraktion.

Zu TOP 4) Wahlen zum Schiedsamt I und II

Einstimmig wählt die Stadtverordnetenversammlung Herrn Bernhard Schick als Schiedsman für den Schiedsbezirk Grebenstein I.

Einstimmig wählt die Stadtverordnetenversammlung Frau Doris Sebering als Schiedsfrau und Herrn Sven Paukstat als Stellvertreter für den Schiedsbezirk Grebenstein II.

Zu TOP 5) Schöffenwahlen 2019 bis 2023

Herr Horst Wolff und Frau Christiane Vogt ziehen ihre Bewerbung zur Wahl zum/zur Schöffen/ Schöffin zurück.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen am Landgericht:

1. Herr Peter Keim, geb. 11.04.1955, wohnhaft Raiffeisenstr. 14
2. Frau Helga Neutze-Thöne, geb. 15.12.1958, wohnhaft, Am Wippeteich 2

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung im Weiteren die nachfolgende Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen am Amtsgericht:

1. Frau Andrea Baumgardt, geb. 12.05.1974, wohnhaft Gartenbreite 7
2. Frau Vera Fehling-Bauermeister, geb. 03.01.1959, wohnhaft Burgweg 12
3. Frau Angelica Schindehütte, geb. 18.07.1958, wohnhaft Holzstätte 6
4. Herr Thomas Stang, geb. 18.05.1958, wohnhaft Landgraf-Heinrich-Straße 14

Zu TOP 6) Genehmigung von Grundstückskaufverträgen im Gewerbegebiet

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks gemäß allen Stadtverordneten vorliegenden Plan in einer Größe von ca. 4.300 m² zu den vom Magistrat vorgeschlagenen Preis zzgl. Nebenkosten (z.B. Vermessung) zu.

Zu TOP 7) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für den Spielplatz Schachten

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 HGO zur Errichtung einer Spielanlage auf dem Spielplatz Schachten zu.

Zu TOP 8) SPD-Antrag zur Bildung einer Kommission „Schwimmbad“

Zu dem SPD-Antrag liegt ein Änderungsantrag des Bürgermeisters vor, dass die Kommission ab September 2018 zum ersten Mal zusammen treten möge. Der Änderungsantrag wird von der SPD-Fraktion in den ursprünglichen Antrag übernommen.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Kommission „Freibad Grebenstein“ zur Unterstützung der Verwaltung zu bilden.

Der Kommission sollen neben dem Bürgermeister, zwei weitere Mitglieder des Magistrats und neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angehören. Die Kommissionsmitglieder setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen und werden dem Bürgermeister von den Fraktionen benannt.

Der Bürgermeister sollte seitens der Verwaltung den Bauamtsleiter und den Schwimmmeister bei den Punkten, bei denen Fachwissen erforderlich ist zu den Sitzungen einladen.

Die Kommission tritt ab September 2018 zum ersten Mal zusammen.

An dieser Stelle teilt Bürgermeister Sutor mit, dass das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) schon seit langem von der Landesregierung angekündigt worden war, jedoch sei die Förderrichtlinie erst am 30.05.2018 per E-Mail in der Verwaltung angekommen.

Er benennt die folgenden auffälligen Eckdaten:

- 50 Mio. € für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2019-2023, pro Jahr 10 Mio. €.
- Gefördert werden zukunftsfähige und wirtschaftlich sinnvolle Sportstätten.
- Das Augenmerk liegt auf Senkung der Betriebskosten und des Energieverbrauchs.
- Es werden nur Schwimmbäder gefördert, welche das Schulschwimmen bzw. Schwimmkurse anbieten.
- Die Betriebsdauer der geförderten Maßnahme wird auf 25 Jahre festgelegt (Verpflichtung für den Betrieb).
- Die Förderung beträgt 30% der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, maximal 1.000.000 €.
- Erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so kann sich die Landeszuwendung anteilig ermäßigen.
- Die Möglichkeit der Förderung erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis, der dem HMdIS eine jährliche Vorschlagsliste bis zum 01. November eines jeden Jahres für das Folgejahr vorlegt. Die Vorschlagsliste hat eine eindeutige Priorisierung der angemeldeten Maßnahmen zu enthalten.
- Den Maßnahmen ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 LHO für den Betrieb des Bades und der beantragten Maßnahme zugrunde zu legen, die

nicht nur die einmaligen Investitionskosten, sondern auch die laufenden Kosten (u.a. Betriebskosten, Abschreibungen, Zinsen, Tilgungen usw.) für eine Laufzeit von 25 Jahren berücksichtigen.

- Bei der Beratung und der Planung von Bauvorhaben wird die Bauberatungsstelle beim Hessischen Ministerium der Finanzen durch das HMdIS beteiligt, sofern die beantragte Landeszuwendung über 250.000 Euro liegt. Sie berät die Zuwendungsempfänger insbesondere bei der Erstellung der Planungs- und Kostenunterlagen sowie in Fragen der Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung einschließlich Architekten und Ingenieursvertragswesen in Abstimmung mit dem HMdIS.
- Für die fachliche Prüfung der Antragsunterlagen schaltet das HMdIS den Landesbetrieb für Bau und Immobilien Hessen (LBIH) ein.

Zu TOP 9) Anfragen

1. CDU-Anfrage zu dem städt. Gebäudebestand Immobilien

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand des im Eigentum der Stadt Grebenstein befindlichen städtischen Gebäudebestandes:

- Welche Immobilien (Gebäude) befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Grebenstein?
- Welche Einnahmen werden hieraus erzielt?
- Welcher jährliche Verwaltungsaufwand entsteht durch diese?
- Welcher jährliche Unterhaltungsaufwand entsteht durch diese und mit welchen größeren Unterhaltungsmaßnahmen ist in den nächsten etwa 5 Jahren zu rechnen? (Es wäre sicherlich übersichtlich, die Daten zu den obigen Punkten in tabellarischer Form und den einzelnen Gebäuden zugeordnet zu erhalten).
- Um wie viele Wohnungen handelt es sich insgesamt und für wie viele werden Fehlbelegungsabgaben fällig?

Die Darstellung ist aufgrund eines Systemwechsels im Haushalt schwierig vorzunehmen, da es zu Abweichungen kommt. In der Vergangenheit wurde im Haushalt nicht zwischen Kaltmiete und Nebenkostenvorauszahlung unterschieden, sondern zusammen veranlagt. Ab dem Haushalt 2018 findet eine getrennte Veranlagung statt. Bei der Verbuchung der Nebenkostenvorauszahlungen und der Nebenkostenabrechnungen finden zeitliche Verschiebungen über das Haushaltsjahr hinweg statt. Zeiten des Leerstands führen zu Einnahmeausfällen bei der Kaltmiete und zu höheren Ausfällen bei den Nebenkosten, die nicht auf die übrigen Mieter umgelegt werden können.

Insgesamt werden aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte Mieten in Höhe von 217.000 € veranlagt bei Sachaufwendungen von 55.000 €, Personalaufwendungen von 50.000 € und Abschreibungsaufwand (inkl. SOPO) von 57.000 €, ergibt ein positives Ergebnis von 56.000 €. Nicht berücksichtigt sind Mietausfälle trotz Kautions.

Es handelt sich um 73 Wohnungen bzw. Gewerbeeinheiten. Von der Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe ist die Stadt Grebenstein, wie die meisten Kommunen in Hessen, befreit. Sie wird nur in Ballungsräumen erhoben.

2. SPD-Anfrage zum Landesprogramm Kompass

Immer wieder werden Sachbeschädigungen an städtischem Eigentum festgestellt. Grillhütten, das Umfeld um den Bahnhof oder z.B. die Bodenlampen entlang der Stadtmauer waren in der Vergangenheit das Ziel von Randalierern. Dies ist zum einen ärgerlich um zum anderen werden auch Steuergelder in nicht unerheblicher Höhe für die Reparaturen bzw. Neubeschaffungen verausgabt.

In den Medien war zu lesen (HNA vom 5.6.2018), dass das Hessische Innenministerium ein Programm "Kommunalprogramm Sicherheitssiegel" (Kompass) verabschiedet hat. Ziel des Programms soll u.a. sein, dass alle Entscheidungsträger an einen Tisch geholt werden und über geeignete Maßnahmen beraten, um solche Taten künftig zu verhindern. Die Sorgen und Wünsche der Bürger sollen einbezogen werden. Fragen an den Magistrat:

1. Ist dem Magistrat das Programm Kompass bekannt?
2. Wenn ja, kann sich der Magistrat vorstellen, sich für die Aufnahme in das Programm zu bewerben?
3. Wenn bisher noch nicht bekannt, wird sich der Magistrat mit dem Programm auseinandersetzen?

Das Landesprogramm ist aktuell in vier Modellkommunen gestartet, 40 Kommunen haben Interesse angemeldet.

Das Programm sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, nimmt aber insbesondere die Kommune mit allen Akteuren in die Pflicht. Zu Beginn wird zusammen mit den kommunalen Vertretern, die aus Politik, Verwaltung, Feuerwehr, ÖPNV, Kirchen, Handel, Handwerk, Schulen und Vereinen bestehen, eine Sicherheitsanalyse erstellt. Daraus soll eine detaillierte Maßnahmenliste erstellt werden, wie die Sicherheit vor Ort verbessert werden kann. Die Akteure sollen ihr Fachwissen, ihr Knowhow und ihre Ressourcen einbringen.

Als Maßnahmen für die Stadt sind Bürgersprechstunden, Bürgerversammlungen, Ortsbegehungen und Wohnquartier-Gespräche vorgesehen. Zusätzlich sind ein Präventionsrat einzurichten und ein kommunaler Ansprechpartner zu benennen.

Für Maßnahmen der Videoüberwachung gelten sehr strenge Vorgaben.

Bürgermeister Sutor erklärt, dass aus seiner persönlichen Sicht zunächst die Erfahrungen der anderen Kommunen abgewartet werden sollen. Insbesondere sind der personelle Bedarf und etwaige Belastungen des kommunalen Haushalts zu ermitteln.

Mit dem bestehenden Personal und mit Blick auf die Beteiligung in einer Vielzahl von Förderprogrammen und Maßnahmen (Aktive Kernbereiche, Zukunft Stadtgrün, KIP, Hessenkasse, Sanierung Ortsdurchfahrt, Freibad) sieht er aktuell keine freien Ressourcen in der Verwaltung.

Zu TOP 10) Mitteilungen

Neubauplätze Erweiterung Baugebiet „Hinter den Steinhöfen“

Vermarktungsstand: Aktuell sind 7 von 13 Bauplätzen vermarktet. Es sind noch Bauplätze zu Preisen von 80.920 €, 87.720 € und 138.430 € zu erhalten.

Ferienbetreuung 2018

Aktuell liegen folgende Anmeldezahlen vor:

1. Woche: 15 (STAVO April: 6)
2. Woche: 10 (STAVO April: 7)
3. Woche: 19 (STAVO April: 10)
4. Woche: 16 (STAVO April: 9)

Jahresabschlussarbeiten und Finanzkommission

Aktuell befindet sich der Jahresabschluss 2017 in Bearbeitung. Die finale Abstimmung erfolgt aufgrund von terminlichen Engpässen erst Ende Juli, die Zahlen werden im August vorliegen.

Stadtverordnetenbeschluss vom 05.02.2018 zum Management von leerstehenden Immobilien und innerörtlichen Freiflächen

Die Stadt Grebenstein kann leider nicht an dem Landesprogramm Bauland-Offensive-Hessen teilnehmen. Gespräche mit der HLG stehen noch aus.

Breitbandausbau in den Kommunen

Aktuell ruft die Bundesregierung den 6. Call zur Förderung auf. Daraus könnten sich neue Möglichkeiten ergeben, da die bisherigen, geförderten Bandbreiten überdacht werden. Das Thema bleibt trotz der enttäuschenden Bürgerversammlung im Sinne einer Zukunftssicherung im Focus.

Ortsdurchfahrt Udenhausen

Die Kosten wurden vor der Ausschreibung anhand der aktuellen Baukosten sowie einem 25%igen Sicherheitszuschlags wegen etwaiger Steigerungen für die Gesamtmaßnahme mit 2.538.280,48 € ermittelt.

Bei der ersten Ausschreibung haben sich 11 Firmen die Unterlagen besorgt, wobei nur 3 Angebote abgegeben worden waren. Das günstigste Angebot lag bei 4.237.945,96 €. Daraufhin hat die Stadt in Absprache mit Hessen Mobil die Ausschreibung aufgehoben und zunächst „nur“ den ersten Bauabschnitt neu ausgeschrieben, der mit rund 1,4 Mio. € (von rund 2,54 Mio. €) kalkuliert ist.

Für den ersten Bauabschnitt haben 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, aber nur zwei davon ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde für brutto 2.376.909,41 € in Absprache mit Hessen Mobil vergeben, da günstigere Preise zukünftig nicht zu erwarten sind.

Die eigenen Kosten betragen bei der erteilten Auftragsvergabe:

- Gehweg 275.000 €
 - Kanal 843.000 €
 - Wasser 540.000 €,
- zusammen 1.657.556,36 €.

Gegenüber den kalkulierten Kosten ergibt sich ein Zuschlagspreis von 171,4%. Bezogen auf den 2. Bauabschnitt (kalkuliert 1,14 Mio. €) sind weitere Mittel in Höhe von ca. 820.000 € für den Haushalt 2019 einzuplanen.

TUSPO Grebenstein schafft Aufstieg in die Verbandsliga

Die gesamte Stadt Grebenstein freut sich, dass eine heimische Mannschaft ab der kommenden Saison in der Verbandsliga vertreten sein wird. Hierzu gratuliert die Stadt Grebenstein recht herzlich.

Sehr bedenkenswert ist der Versuch eines Mandatsträgers aus der Nachbarschaft, den Sport und seine Emotionalität für seine eigenen, politischen Zwecke zu missbrauchen. Bürgermeister Sutor führt aus, dass – wie es der Presse zu entnehmen war – er von einem Vorfall in Kenntnis gesetzt wurde. In dem Wissen wie es im Sport zugeht, hat er keinerlei Veranlassung gesehen, in dem vorliegenden Fall tätig zu werden.

Seines Erachtens haben sich die Betroffenen im Hinblick auf den zugrunde liegenden Sachverhalt vorbildlich verhalten. Ihnen gehört unser Respekt und die Anerkennung im Umgang miteinander.



.....
Vorsitzendes Mitglied



.....
Protokollführerin